



Dienstgeberseite
der Arbeitsrechtlichen Kommission
des Deutschen Caritasverbandes e.V.



PRESSEMITTEILUNG 04/2015 vom 16. April 2015

Geforderte Höherstufung im kommunalen Sozial- und Erziehungsdienst bedroht auch Lohngefüge in Einrichtungen der Caritas

Dienstgeberseite der AK Caritas fürchtet um das Lohngefüge in ihren Einrichtungen // In der öffentlichen Debatte um die Tarifverhandlungen von VKA und ver.di kommen neben den KiTas andere große Hilfebereiche wie die Behindertenhilfe zu kurz // Kosten für die Kommunen steigen auch durch Personal in Einrichtungen anderer Träger

Freiburg. Die Dienstgeberseite der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes (AK Caritas) sieht im Zuge der Verhandlungen zwischen ver.di und der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) um eine Höhergruppierung der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst große Probleme auf die eigenen Einrichtungen zukommen. „Wenn die Erzieherinnen und Erzieher in kommunalen Kindertagesstätten künftig im TVöD vier Lohngruppen höher eingestuft werden, wie die Gewerkschaft ver.di und die Mitarbeiterseite der AK Caritas es derzeit fordern, bringt der Dominoeffekt das Gehaltsgefüge beispielsweise unserer Einrichtungen der Behindertenhilfe aus dem Lot“, sagt Lioba Ziegele, Sprecherin der Dienstgeberseite der AK Caritas. „Neben Problemen für die Einrichtungen entstünden auch für die Kommunen an dieser Stelle hohe Kosten, denn der Bereich ist rein öffentlich finanziert und es fließen nicht wie bei vielen KiTas zusätzlich Elternbeiträge. Dieser Aspekt kommt in der Debatte um die Tarif-Auseinandersetzung eindeutig zu kurz“, sagt Lioba Ziegele.

Die Caritas ist bundesweit Träger von rund 2.000 Einrichtungen der Behindertenhilfe, in denen rund 70.000 Menschen arbeiten. Die kommunalen Arbeitgeber geben für ihren Bereich der Behindertenhilfe (handwerklicher Erziehungsdienst) rund 25.000 Beschäftigte an. Im Caritas-Tarif (AVR) gibt es für die Behindertenhilfe daher auch deutlich mehr Tätigkeitsmerkmale, nach denen die Mitarbeitenden eingruppiert werden, als im TVöD. Daraus folgt, dass die Fachkräfte in Wohneinrichtungen und Werkstätten für behinderte Menschen im Bereich der Caritas bereits heute im Tarifsystem relativ hoch eingestuft sind. Die Gewerkschafts-Forderung, bei den Merkmalen nachzubessern um die Beschäftigten gemäß ihrer Qualifikation einzustufen, ist bei der Caritas daher bereits erfüllt.

Besonders heftig würden auch Caritas-Angebote wie Flüchtlingsberatung, allgemeine Sozialberatung, Wohnungslosenhilfe oder Schuldner- und Insolvenzberatung getroffen, die von der öffentlichen Hand kaum mehr angeboten werden. „Im Einzelfall bedeuten die höheren Personalkosten das Aus für die Beratungsstellen, denn diese Einrichtungen sind häufig klein und unterfinanziert“, sagt Lioba Ziegele. „Gehaltszuschläge von bis zu 20 Prozent, wie auch die VKA sie aufgrund der ver.di-Forderungen befürchtet, sind da einfach nicht zu schultern“.

Kontakt

Lioba Ziegele

Sprecherin der Dienstgeberseite

Telefon: 0151 46640129

E-Mail: lioba.ziegele@caritas-wuerzburg.de

Christiane Moser-Eggs

Geschäftsstelle der Dienstgeberseite der AK Caritas

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon: 0151 62451144

E-Mail: info@caritas-dienstgeber.de

www.caritas-dienstgeber.de



Dienstgeberseite
der Arbeitsrechtlichen Kommission
des Deutschen Caritasverbandes e.V.



Ergänzende Informationen

Behindertenhilfe im Sozial- und Erziehungsdienst bei der Caritas

Beispiel: Ein Handwerker oder Facharbeiter mit sonderpädagogischer Zusatzqualifikation als Gruppenleiter wird bei der Caritas in einer Werkstatt für behinderte Menschen aufgrund seiner Aus- und Weiterbildung bereits in der Entgeltgruppe S6 eingruppiert. Auf diese Gruppe entfallen auch die meisten Erzieherinnen und Erzieher im TVöD. Meister mit sonderpädagogischer Zusatzqualifikation werden in der Entgeltgruppe S8 eingruppiert. Fachkräfte für Arbeits- und Berufsförderung in Werkstätten (FAB) finden in der AVR ebenfalls bereits Berücksichtigung. Um das Gehaltsgefüge zu wahren, müssten alle Mitarbeitenden in diesem Bereich entsprechend den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den KiTas höhergestuft werden, wenn die Gewerkschaft mit ihrer Forderung erfolgreich ist. Die Mitarbeiterseite der Arbeitsrechtlichen Kommission hat sich den ver.di Forderungen bereits im Februar 2015 angeschlossen.

Sozial- und Erziehungsdienst bei der Caritas

Anzahl der Einrichtungen und der Beschäftigten bundesweit

- Im Bereich Sozial- und Erziehungsdienst arbeiten bei der Caritas rund 230.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in rund 18.000 Diensten und Einrichtungen.
- *Im Vergleich: Bei kommunalen Arbeitgebern mit VKA-Tarifbindung sind es rund 220.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Quelle: SuE Tarifmappe, www.vka.de*
- 130.000 MitarbeiterInnen in mehr als 11.000 Diensten und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
- 70.000 MitarbeiterInnen in mehr als 2.000 Diensten und Einrichtungen der Behindertenhilfe
- 30.000 MitarbeiterInnen in mehr als 5.000 Diensten und Einrichtungen im Bereich der Familienhilfe sowie der weiteren Sozialen Hilfen

Dienstgeberseite der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes

Die paritätisch aus Vertretern der Dienstgeberseite (Arbeitgeber) und Dienstnehmern (Mitarbeiter) besetzte Arbeitsrechtliche Kommission des Deutschen Caritasverbandes (AK Caritas) ist die Tarifkommission für den gesamten Bereich der caritativen Einrichtungen und Dienste in der Bundesrepublik Deutschland. Die AK Caritas verhandelt die Arbeitsbedingungen, die in den Richtlinien für Arbeitsverträge des Deutschen Caritasverbandes (AVR) niedergelegt sind. Sie gelten für über 500.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in rund 25.000 Einrichtungen und Diensten der Caritas.

Kontakt

Lioba Ziegele

Sprecherin der Dienstgeberseite

Telefon: 0151 46640129

E-Mail: lioba.ziegele@caritas-wuerzburg.de

Christiane Moser-Eggs

Geschäftsstelle der Dienstgeberseite der AK Caritas

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon: 0151 62451144

E-Mail: info@caritas-dienstgeber.de

www.caritas-dienstgeber.de